

www.steinmaur.ch

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde werden zu einer Gemeindeversammlung eingeladen am

Montag, 7. Dezember 2026, 20.00 Uhr

Lokalität: Gemeindesaal Steinmaur

1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2027
2. Antrag auf Festsetzung des Steuerfusses 2027
3. Initiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs mit dem Titel «Ganzjähriges Verbot von lärmendem Feuerwerk».
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die Versammlung informiert der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Projekte Primarschule, Active City (Förderung von Bewegung und Sport) und Sportanlage Er-len. Danach laden wir Sie gerne zum Apéro ein.

Die Akten und Anträge liegen ab zwei Wochen vor der Versammlung während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betrifft, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

GEMEINDERAT STEINMAUR

Der Beleuchtende Bericht wird nicht mehr generell an die Haushaltungen zugestellt. Er kann wie folgt bezogen oder abonniert werden:

- Gemeindehomepage www.steinmaur.ch/sitzung
- E-Mail an edith.lee@steinmaur.ch
- persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung
- telefonisch ☎ 044 855 40 55

ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG

VORMITTAG

NACHMITTAG

Montag

08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 19.00 Uhr

Dienstag – Donnerstag

08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Freitag

07.00 – 13.00 Uhr

nach Vereinbarung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.